



**ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN  
NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON  
INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF  
NACHHALTIGKEITSAKTOREN**

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
generali.at

**Generali Versicherung AG**  
**LEI: 5299004SL2CE7OOL8A43**

**Stand: Juni 2026**

## INDEX

1	<b>Einleitung</b> .....	3
2	<b>Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren</b> .....	4
2.1	Zusammenfassung.....	4
2.2	Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.....	7
2.3	Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren .....	22
2.4	Mitwirkungspolitik .....	28
2.5	Bezugnahme auf international anerkannte Standards .....	31
2.6	Historischer Vergleich .....	33

## 1 EINLEITUNG

Gemäß Artikel 4 der EU-Verordnung 2019/2088 ("**Sustainable Finance Disclosure Regulation**" oder "**SFDR**") und den Artikeln 4 bis 10 der Delegierten EU-Verordnung 2022/1288, die die EU-Verordnung 2019/2088 ergänzt ("**Regulatory Technical Standard**" oder „**RTS**“), veröffentlicht die Generali Versicherung AG, FN 38641a, Landskronngasse 1-3, 1010 Wien, diese Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren<sup>1</sup> (im Folgenden auch als "**Principal Adverse Impacts (PAI) Statement**" oder "**Statement**" bezeichnet), die Folgendes enthält:

- Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren;
- Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und aller in diesem Zusammenhang ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen;
- Überblick zur Mitwirkungspolitik gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG, sofern anwendbar;
- Bezugnahme auf die Beachtung von Kodizes für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannten Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung sowie gegebenenfalls den Grad ihrer Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris.

---

<sup>1</sup> Art. 2 (24) Reg. EU 2019/2088 Unter „Nachhaltigkeitsfaktoren“ sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Belange der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung zu verstehen.

## 2 ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

### 2.1 ZUSAMMENFASSUNG

Die Generali Versicherung AG (LEI: 5299004SL2CE7OOL8A43) – als Teil der Generali Gruppe – berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Generali Versicherung AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Assicurazioni Generali S.p.A. ist das oberste italienische Mutterunternehmen der Generali Gruppe. Zur Generali Gruppe zu gehören bedeutet auch, an den verschiedenen Initiativen der Gruppe beteiligt zu sein und sich den gemeinsamen Zielen für einen nachhaltigen Erfolg einschließlich aller Versicherungs- und Rückversicherungsaktivitäten zu verpflichten.

Unter Principal Adverse Impacts (PAIs) sind jene Auswirkungen von Anlageentscheidungen und -empfehlungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

Assicurazioni Generali S.p.A. bewertet die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihrem Portfolio und integriert deren Management in die Investitionsentscheidung gemäß den in diesem Dokument dargelegten und genannten Richtlinien, im Einklang mit dem Nachhaltigkeitsansatz der Generali Gruppe.

Assicurazioni Generali S.p.A. hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen und die nächsten Schritte geplant, um die PAIs im Anlageprozess zu adressieren, wie in Kapitel 2.2 beschrieben. Da der Klimawandel ein Thema von zentraler Relevanz für die Gruppe ist (sowohl im Hinblick auf mögliche negative Auswirkungen, die wir durch unsere Investitionsentscheidungen erfahren könnten, als auch im Hinblick auf das Klimarisiko, dem unsere Investitionen ausgesetzt sind), wird dies durch die Gruppenstrategie zum Climate Change<sup>2</sup> umgesetzt. Assicurazioni Generali S.p.A. hat Maßnahmen definiert und ergriffen, um einen fairen und sozial gerechten Übergang zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Treibhausgasemissionen (THG) zu fördern. Diese Maßnahmen und die eingeführten Strategien ermöglichen die Überwachung und das Management sowohl der Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert wird, als auch der Variablen, die sich direkt auf die Kohlenstoffemissionen auswirken, wie z.B. die Produktion und der Verbrauch fossiler Brennstoffe/nicht erneuerbarer Energien (PAI-Indikatoren 1 bis 5).

Eine Zusammenfassung aller von Assicurazioni Generali S.p.A. berücksichtigten PAI-Indikatoren ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Sie enthält die obligatorischen PAI-Indikatoren und die zusätzlichen von Assicurazioni Generali S.p.A. identifizierten Indikatoren sowie eine Zusammenfassung der Datenquellen bei den Berechnungen.

Indikator anwendbar auf	Tabelle <sup>3</sup>	Nummer	Negativer Nachhaltigkeitsindikator	Datenquelle
Unternehmen	1	1	THG-Emissionen	Externe Datenanbieter <sup>4</sup>
	1	2	CO2-Fußabdruck	Externe Datenanbieter
	1	3	THG-Emissionsintensität der investierten Unternehmen	Externe Datenanbieter
	1	4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Externe Datenanbieter
	1	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Quellen	Externe Datenanbieter

<sup>2</sup> <https://www.generali.com/our-responsibilities/our-commitment-to-the-environment-and-climate>

<sup>3</sup> Tabelle 1 bezieht sich auf verpflichtende PAIs, Tabelle 2 and 3 beziehen sich auf die zusätzlich ausgewählten PAIs.

<sup>4</sup> der Hauptdatenanbieter sind MSCI ESG für die PAI Daten und Morningstar für Fondspositionsdaten

	1	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Externe Datenanbieter
	1	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Externe Datenanbieter
	1	8	Emissionen in Wasser	Externe Datenanbieter
	1	9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Externe Datenanbieter
	1	10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Externe Datenanbieter; Generali interne Analysen
	1	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Externe Datenanbieter
	1	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Externe Datenanbieter
	1	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Externe Datenanbieter
	1	14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Externe Datenanbieter; Generali interne Analysen
	2	4	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Externe Datenanbieter
Staaten und supranationale Organisationen	1	15	THG-Emissionsintensität	Externe Datenanbieter
	1	16	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Externe Datenanbieter; Generali interne Analysen
	3	22	Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Externe Datenanbieter
Immobilien	1	17	Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Generali Real Estate
	1	18	Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Generali Real Estate

Wir haben eine PAI-Reporting-Lösung eingerichtet, die nach unserem besten Verständnis die derzeit von den Regularien geforderten Anforderungen erfüllt und dabei die aufgetretenen Einschränkungen wie Datenverfügbarkeit und Qualität sowie regulatorische Interpretationsthemen sowie die Abhängigkeit von externen Anbietern sowohl in Bezug auf Daten und Reporting-Lösungen berücksichtigt.

Das im Rahmen dieser Erklärung berücksichtigte Anlageportfolio umfasst:

- Die General Account Investments, sowohl direkte als auch indirekte Investitionen über Fonds, die das Eigenkapital der Aktionäre oder die versicherungstechnischen Rückstellungen von Versicherungsprodukten abdecken, bei denen das Anlagerisiko ausschließlich oder überwiegend vom Aktionär getragen wird. Genauer gesagt:
  - Eigenes Risiko: Portfolios, bei denen das Anlagerisiko vollständig von den Aktionären getragen wird (z. B. Eigenkapitalfonds, Lebensversicherungsfonds mit festgelegter Auszahlung);
  - Geteiltes Risiko: Portfolios, bei denen das Anlagerisiko zwischen Aktionären und Versicherungsnehmern geteilt wird und bei denen wesentliche Garantien durch das Unternehmen bestehen (z. B. Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung).

- Portfolios von fondsgebundenen Versicherungsprodukten, bei denen das Anlagerisiko ausschließlich oder überwiegend von den Versicherungsnehmern getragen wird (z. B. Unit-Linked- und Index-Linked-Produkte sowie Pensionsfonds, deren Wertentwicklung direkt mit Fonds verknüpft ist, bei denen das Anlagerisiko ausschließlich oder überwiegend von den Versicherungsnehmern bzw. Begünstigten getragen wird).

In Bezug auf die Anlageklassen umfasst der Geltungsbereich börsennotierte Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Immobilien. Nicht enthalten sind Derivate, Cash und Festgelder, Hypotheken und Kredite, besicherte Wertpapiere sowie nicht börsennotierte Aktien. Investment-Linked-Portfolios wurden in diesem Jahr erstmals in die PAI-Berechnung miteinbezogen. Dies erfolgte auf Basis eines Best-Effort-Ansatzes unter Nutzung der von den Asset Managern bereitgestellten European ESG Templates (EET) sowie – soweit verfügbar – durch Look-through-Daten auf Einzeltitelebene zur Schließung bestehender Datenlücken.

Aufgrund der Verschmelzung der BAWAG P.S.K. Versicherung AG (FN 86678v, Kratochwilstraße 4, 1220 Wien; LEI: 529900LM21QYGRD1H220) in die Generali Versicherung AG im Jahr 2025 fallen diese Vermögenswerte nun ebenfalls in den Anwendungsbereich dieser PAI-Erklärung.

Infolgedessen wird der Vergleich zwischen den PAIs für 2024 und 2025 (dargestellt in Abschnitt „2.2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“) durch die oben erwähnte Änderung des Berichtsumfanges beeinflusst. Eine ausführliche Erläuterung der beteiligten Faktoren und deren Einschränkungen finden Sie im Abschnitt „Datenquellen, Umfang und allgemeine Einschränkungen für die offengelegten Zahlen zu den Indikatoren“ sowie im Abschnitt „2.6 Historischer Vergleich“. Wir arbeiten daran, die besten verfügbaren Reporting-Lösungen und -Prozesse zu evaluieren und umzusetzen, um die Abdeckung, den Umfang und die Datenqualität der SFDR-Berichterstattung schrittweise weiter zu verbessern.



## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
 generali.at

### 2.2 BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Tabelle 1 - Vorgeschriebene Indikatoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung <sup>5</sup>	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>6</sup>	
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>						
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	211.604	154.683	Summe der Kohlendioxid-emissionen der Portfoliounternehmen - Scope 1, 2 und 3 (tCO <sub>2</sub> e), gewichtet nach dem Investitionswert des Portfolios in ein Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmitteln.  Coverage 2025: Scope 1: 94,5% Coverage 2025: Scope 2: 94,5%	Die Gruppe hat sich verpflichtet, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu fördern, die soziale Dimension in die Klimastrategie zu integrieren und die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und Chancen offenzulegen.  In diesem Zusammenhang legt die Konzernstrategie zum Klimawandel ( <a href="https://www.generali.com/our-responsibilities/our-commitment-to-the-environment-and-climate">https://www.generali.com/our-responsibilities/our-commitment-to-the-environment-and-climate</a> ) Entscheidungen und Maßnahmen fest, die der Konzern getroffen hat, um einen fairen und sozial gerechten Übergang zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) zu fördern. Die Maßnahmen und die von der Gruppe eingeführten Strategien fokussieren auf die Überwachung und das Management sowohl der THG-Emissionen der Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, als auch der Variablen, die sich direkt auf die Kohlenstoffemissionen auswirken, wie z. B. die Produktion und der Verbrauch fossiler Brennstoffe/nicht erneuerbarer Energien, durch spezielle Strategien, wie unten beschrieben.  Um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft voranzutreiben, hat sich die Gruppe als Asset Owner mit dem Beitritt zur von der UN einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance Klima- und Umweltziele gesetzt ( <a href="https://www.unepfi.org/net-zero-alliance">https://www.unepfi.org/net-zero-alliance</a> ).  Die Gruppe verpflichtet sich, ihre Anlageportfolios bis 2050 auf eine Netto-Null-Emissionen von Treibhausgasen umzustellen, die mit einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5 Grad über den vorindustriellen Temperaturen vereinbar sind, wobei die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigt werden, und regelmäßig über die Fortschritte berichtet wird, einschließlich der Festlegung von Zwischenzielen alle fünf Jahre.  Für das Anlageportfolio in Unternehmen (Aktien und festverzinsliche Wertpapiere) hat sich die Gruppe verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2029 um 60 % zu reduzieren
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	48.739	32.141		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	1.659.896	1.172.933		

<sup>5</sup> Erweiterte Erläuterung der Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impact, PAI), einschließlich der verwendeten Maßeinheit

<sup>6</sup> mit Bezug auf allgemeine Anlagenkonten (General Account Investments), sowohl direkte als auch indirekte über Fonds, die das Eigenkapital der Aktionäre oder die versicherungstechnischen Rückstellungen von Versicherungsprodukten abdecken, bei denen das Anlagerisiko ausschließlich oder überwiegend vom Aktionär getragen wird.

## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
generali.at

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung <sup>5</sup>	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>6</sup>
2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	THG-Emissionen insgesamt	1.931.580	1.350.977	<p>Coverage 2025: Scope 3: 94,53 %</p> <p>Die gesamten jährlichen Scope-1-, Scope-2- und geschätzten Scope-3-THG-Emissionen im Zusammenhang mit dem Marktwert des Portfolios. Emissionen der Unternehmen werden auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen aufgeteilt (basierend auf dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmitteln).</p> <p>Coverage 2025: 94,5%</p>	<p>(im Vergleich zum Basisjahr 2019): Derzeit deckt das von Generali gesetzte Ziel Scope-1-Emissionen (direkte Emissionen der Unternehmensaktivitäten) und Scope-2-Emissionen (indirekte Emissionen aus der vom Unternehmen gekauften Energie) ab;</p> <p>Um ihre Verpflichtungen zu erfüllen, definiert die Gruppe eine Kombination spezifischer ESG-Ansätze und setzt diese in ihren Investitionsstrategien und -entscheidungen um (weiter Details siehe auch Abschnitt 2.3):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Negatives Screening:</b> Festlegung von Anlagebeschränkungen für Aktivitäten/Sektoren/Emittenten, die sich am stärksten auf den Klimawandel auswirken, mit besonderem Schwerpunkt auf Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind: Ausschluss von Investitionen in Kraftwerkskohle (einschließlich eines Ausstiegs bis 2030 für Investitionen in OECD-Ländern und bis 2040 im Rest der Welt) und Öl und Gas (sowohl konventionelle als auch unkonventionelle), basierend auf sektorspezifischen Kriterien und Schwellenwerten. Weitere Informationen finden Sie unter <a href="https://www.generali.com/sustainability/our-commitment-to-the-environment-and-climate">https://www.generali.com/sustainability/our-commitment-to-the-environment-and-climate</a>.</li> <li>- <b>Positives Screening / ESG-Integration:</b> Schrittweise Einführung klimabezogener Überlegungen in die Portfoliokonstruktion und -allokation, um relevante Sektoren und Emittenten auf der Grundlage ihres Dekarbonisierungspfads zu bewerten;</li> <li>- <b>Nachhaltige Investitionen:</b> Im Jahr 2024 hat die Gruppe das Ziel, bis 2025 zwischen 8,5 und 9,5 Milliarden Euro in grüne und nachhaltige Anleihen zu investieren, vorzeitig erreicht. Zum Jahresende 2024 hat die Gruppe ein neues Ziel bekannt gegeben: Bis 2027 sollen zusätzlich 12 Milliarden Euro in Climate-Solution-Investitionen fließen. Diese Investitionen tragen zur Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigeren und kohlenstoffärmeren Wirtschaft bei;</li> <li>- <b>Aktive Mitwirkungspolitik:</b> (i) durch die Festlegung von Zielvorgaben bis zum Jahr 2029 für die 20 Unternehmen im Portfolio, die die höchsten Treibhausgasemissionen aufweisen, um ihren Plan für den Übergang zu einer Netto-Null-Welt bis 2050 positiv zu beeinflussen; (ii) durch die Beibehaltung der Abstimmungspraktiken der Gruppe an die Netto-Null-Verpflichtung und die Nutzung von Stimmrechten, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie keine zufriedenstellenden Fortschritte bei der Bewältigung des Klimawandels oder bei der Unterstützung zur Eindämmung des Klimawandels machen und (iii) durch die Teilnahme an institutionellen Aktivitäten innerhalb unserer Netzwerke und Verbände. Speziell im Bereich Öl &amp; Gas beabsichtigt die Generali Gruppe, systematisch Klima-Engagements sowie angemessene Stimmrechtsausübungen (Proxy Voting) mit Unternehmen durchzuführen, die gemäß unserer internen Methodik als „Transition Laggards“ (Nachzügler im Übergang) identifiziert wurden. Dabei wird die Priorisierung auf Basis der Investitionshöhe vorgenommen. Diese Engagements und Stimmrechtsaktivitäten sollen gezielt Wirkung entfalten, indem sie sich auf die zentralen Schwächen in den Übergangsstrategien der Öl- und Gasunternehmen konzentrieren, die durch unsere interne Analyse identifiziert wurden. Ziel ist es, die Unternehmen zu ermutigen, ihre Transformationspläne so zu verbessern, dass sie schrittweise</li> </ul>
	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	379	419	<p>Die gesamten jährlichen Scope-1-, Scope-2- und geschätzten Scope-3-THG-Emissionen, die mit einer in das Portfolio investierten Million EUR verbunden sind.</p>	



## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGSFAKTOREN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
 generali.at

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung <sup>5</sup>	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>6</sup>
				Emissionen der Unternehmen werden auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen aufgeteilt (basierend auf dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmitteln).  Coverage 2025: 94,5%	wieder als investierbar gelten könnten. In 2025 begann die Gruppe, mit weiteren vier „Transition Laggards“ der Öl- und Gasbranche in den Dialog zu treten.  Detaillierte Informationen finden Sie im Active Ownership Report 2025 der Gruppe auf der Website von Assicurazioni Generali (Sustainability into Investments - Generali Group).
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	751	790	Der gewichtete Durchschnitt der THG-Intensität der Emittenten des Portfolios (Scope 1, Scope 2 und geschätzte Scope 3 THG-Emissionen/ Million EUR Umsatz).  Coverage 2025: 94,5%	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	10.90%	11.90%	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der in Emittenten investiert ist, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind.	

## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
 generali.at

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung <sup>5</sup>	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>6</sup>
				einschließlich Förderung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.  Coverage 2025: 95,8%	
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht-erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Energiequellen.	57,90%	62,00%	Der gewichtete Durchschnitt des Energieverbrauchs der Emittenten aus nicht erneuerbaren Quellen als Prozentsatz des gesamten Energieverbrauchs und/oder der gesamten Energieerzeugung des Portfolios.  Coverage 2025: 81,8%	
	Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht-erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Energiequellen.	51,20%	57,40%	Der gewichtete Durchschnitt der Emittenten aus nicht erneuerbaren Quellen als Prozentsatz der gesamten Energieer-	

## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGSFAKTOREN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
 generali.at

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung <sup>5</sup>	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>6</sup>
				zeugung des Portfolios.  Coverage 2025: 81,8%	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	<b>Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren</b>			Der gewichtete Durchschnitt der Energieverbrauchshintensität (GWh/Millionen EUR Umsatz) des Portfolios für Emittenten, die in ihrer jeweiligen NACE eingestuft sind.	<p>Die Generali Gruppe berücksichtigt den Energieverbrauch in der Bewertung der Klima- und Umweltleistung eines Unternehmens im Branchenvergleich:</p> <p>- <b>Negativ-Screening/Positiv-Screening:</b> Besonders für Sektoren mit starken Auswirkungen auf das Klima, wie Energie und Versorgungsunternehmen, ist der Energieverbrauch auch einer der Inputfaktoren für die Erstellung der ESG-Ratings, die von der Gruppe im Anlageprozess verwendet werden. Dies umfasst sowohl den Ausschluss von Unternehmen, die in Bezug auf die ESG-Strategie Nachzügler sind (negatives Screening), als auch die Integration der ESG-Performance in die Portfoliokonstruktion (positives Screening / ESG-Integration)</p> <p>Der Energieverbrauch von Unternehmen, in die investiert wird, ist ein Faktor, der auch bei der Dekarbonisierung des Investitionsportfolios berücksichtigt wird und die Erreichung der Dekarbonisierungsziele der Gruppe beeinflusst: Der Energieverbrauch ist der Treiber für die Kohlenstoffemissionen eines Unternehmens aus eingekaufter Energie, die die in den Gruppenzielen berücksichtigten Scope-2-Emissionen darstellen. Daher ist der Energieverbrauch von Unternehmen ein Indikator, der überwacht werden muss, insbesondere für kohlenstoffintensive Sektoren, um die Auswirkungen dieses Sektors auf die Dekarbonisierungsziele der Gruppe zu bewerten.</p>
	NACE Code A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	0,21	1,35	Coverage 2025: 94,0%	
	NACE Code B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)	0,99	0,80	Coverage 2025: 98,3%	
	NACE Code C (Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren)	0,53	0,53	Coverage 2025: 98,0%	
	NACE Code D (Energieversorgung)	1,91	1,54	Coverage 2025: 95 %	
	NACE Code E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen)	1,63	1,88	Coverage 2025: 99 %	
	NACE Code F (Baugewerbe/Bau)	0,20	0,21	Coverage 2025: 71,4 %	
	NACE Code G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen)	0,17	0,19	Coverage 2025: 96,1 %	
	NACE Code H (Verkehr und Lagerei)	0,47	0,90	Coverage 2025: 98 %	
	NACE Code L (Grundstücks- und Wohnungswesen)	0,64	0,70	Coverage 2025: 91,3 %	

## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGSFAKTOREN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
generali.at

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung <sup>5</sup>	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>6</sup>	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.	9,60%	9,80%	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten/ Geschäften in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten, in denen sich die Aktivitäten des Unternehmens potenziell negativ auf die lokale biologische Vielfalt auswirken könnten.</p> <p>Coverage 2025: 95,60 %</p>	<p>Das Thema Biodiversität ist derzeit in die folgenden ESG-Ansätze integriert, die Generali bei ihren Anlageentscheidungen anwendet:</p> <p>Im Jahr 2025 führte die Gruppe eine Analyse ihrer Direktinvestitionen in Unternehmensanleihen durch, um die Auswirkungen und Abhängigkeiten dieser Investitionen in Bezug auf die Biodiversität zu bestimmen. Zu diesem Zweck wurde eine Bewertung auf Sektorebene durchgeführt, um Abhängigkeiten mithilfe des ENCORE-Tools zu identifizieren, während auf Emittentenebene eine Analyse zur Messung des Biodiversitäts-Fußabdrucks der Portfolios vorgenommen wurde. Die Ergebnisse dieser Bewertungen werden im Jahresbericht der Gruppe veröffentlicht.</p> <p>- <b>Negativscreening:</b> Generali schließt Investitionen in Unternehmen aus, die (i) in schwerwiegende Umweltschäden verwickelt sind, wozu auch Fälle gehören, in denen sich die Aktivitäten des Unternehmens negativ auf die biologische Vielfalt in sensiblen Gebieten auswirken, oder ganz allgemein in Unternehmen, deren Aktivitäten schwerwiegende und weitreichende Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben (z.B. Teersandabbau) (ii) mit einem besonders niedrigen ESG-Rating (Nachzügler) im Vergleich zu Branchenkollegen, bei denen das Thema Biodiversität auch in das ESG-Rating für das Portfolioscreening einfließt, mit besonderem Augenmerk auf Vorfälle und Kontroversen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt, was insbesondere für die Analyse von Sektoren mit hohem Potenzial für Auswirkungen auf die biologische Vielfalt in sensiblen Gebieten (wie z. B. Energie, Rohstoffe, Industrie und Versorgungsunternehmen) relevant ist.</p> <p>- <b>Aktive Mitwirkungspolitik:</b> i) Im Hinblick auf den Dialog mit Emittenten hat Generali ab dem Jahr 2023 einen thematischen Engagement-Plan zum Thema Biodiversität umgesetzt und Gespräche mit 20 ausgewählten Unternehmen aus dem eigenen Anlageportfolio geführt. Insbesondere hat die Gruppe einen direkten Dialog mit 8 der bedeutendsten Unternehmen in ihren Portfolios aufgenommen, um deren Nachhaltigkeitsstrategien zu analysieren und die Ausrichtung der Anreizsysteme des Top-Managements an Umweltzielen zu bewerten. Darüber hinaus wurden 12 Aktivitäten im Rahmen der kollektiven Engagement-Initiative „Nature Action 100“ gestartet. Hinsichtlich der Industriesektoren beziehen sich die meisten Engagements auf den Bereich Konsumgüter des täglichen Bedarfs (Consumer Staples).ii) Generali hat 2024 mit weiterentwickelten Abstimmungs-Prinzipien in Bezug auf Biodiversität ihre Stimmrechte wahrgenommen, wobei die Unternehmen aufgefordert wurden, Risiken im Zusammenhang mit wesentlichen Umweltfaktoren sorgfältig zu bewerten (sowie die Ergebnisse einer solchen Bewertung, die ergriffenen Managementmaßnahmen und die erzielten Ergebnisse offenzulegen) und ihre Geschäftsführer bei schwerwiegenden oder systematischen Verstößen oder fehlenden Verfahren oder Compliance-Mechanismen zur Verantwortung zu ziehen. Generali hat die Abstimmungsgrundsätze der Gruppe auch an den Inhalt der Umweltziele der EU-Taxonomieverordnung 2020/852 angepasst und nutzt die Abstimmungen, um Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen, wenn sie sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken. (iii) Darüber hinaus hat Generali wichtige institutionelle Aktivitäten zum Thema biologische Vielfalt im Rahmen unserer Netzwerke und Zugehörigkeiten unterstützt.</p>



## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
 generali.at

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung <sup>5</sup>	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>6</sup>
						Detaillierte Informationen finden Sie im Active Ownership Report 2025 der Gruppe auf der Website von Assicurazioni Generali ( <a href="#">Sustainability into Investments - Generali Group</a> ).
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,64	0,64	Das gesamte jährlich in Oberflächengewässer eingeleitete Abwasser (in Tonnen), das durch industrielle oder verarbeitende Tätigkeiten im Zusammenhang mit einer im Portfolio investierten Million EUR entsteht. Die Wasseremissionen der Unternehmen werden auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen umgelegt (auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Unternehmenswerts einschließlich der Barmittel).  Coverage 2025: 91,3 %	- <b>Negatives Screening:</b> Generali integriert sektorale ESG-Ansätze, indem ESG-Ratings bei der Bewertung von Investitionen angewendet werden (z.B. Ausschluss von ESG-Nachzüglern). Die angewandten ESG-Ratings berücksichtigen, sofern für den jeweiligen Sektor relevant (z.B. Energie, Rohstoffe, Versorgungsunternehmen), auch Schlüsselthemen wie Wasserstress und die gesamthafte Strategie des Unternehmens für das optimierte Management von Wasserressourcen und die Reduzierung von Umweltauswirkungen. Besonderes Augenmerk gilt Kontroversen im Zusammenhang mit Schadstoffemissionen, einschließlich Leckagen und Wasserfreisetzungen, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinschaften haben. Unternehmen, die in sehr schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit Wasseremissionen verwickelt sind, können aufgrund des negativen Screenings für ESG-Kontroversen von den Investitionen der Gruppe ausgeschlossen werden.

## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGSFAKTOREN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
 generali.at

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung <sup>5</sup>	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>6</sup>
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,24	0,96	Der gesamte jährlich anfallende gefährliche Abfall (in Tonnen), der mit einer im Portfolio investierten Million EUR verbunden ist. Die gefährlichen Abfälle der Unternehmen werden auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen aufgeteilt (auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Unternehmenswerts einschließlich Barmitteln)  Coverage 2025: 93,2 %	- <b>Negatives Screening:</b> Generali integriert sektorale ESG-Ansätze, indem ESG-Ratings bei der Bewertung von Investitionen angewendet werden (z.B. Ausschluss von ESG-Nachzüglern). Die angewandten ESG-Ratings berücksichtigen, sofern für den jeweiligen Sektor relevant (z.B. Energie, Werkstoffe, Chemikalien, Versorgungsunternehmen), auch Schlüsselthemen wie die Abfallentsorgungspraktiken des Unternehmens, einschließlich der Entsorgung gefährlicher und radioaktiver Abfälle, mit besonderem Augenmerk auf alle damit verbundenen Kontroversen oder Verfehlungen. Unternehmen, die in sehr schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit Abfällen verwickelt sind, können aufgrund des negativen Screenings für ESG-Kontroversen von den Investitionen der Gruppe ausgeschlossen werden.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,45%	0,49%	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt sind,	Verstöße gegen Prinzipien wie den UN Global Compact und die OECD-Leitsätze sind in die von Generali angewandten ESG-Ansätze integriert:  - <b>Negativ-Screening:</b> Im Einklang mit den Verpflichtungen der Gruppe schließt Generali Investitionen in Unternehmen aus, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen, wie Menschenrechtsverletzungen, Umweltschäden und Korruption verwickelt sind. Unternehmen, die potenziell in solche schwerwiegenden Verstöße verwickelt sind, werden von ESG-Datenanbietern identifiziert, auch intern bewertet (wenn sie auf der Grundlage der Wesentlichkeit als relevant erachtet werden) und bei Bestätigung in eine "Restricted List" aufgenommen.  ESG-Kontroversen werden auch beim ESG-Rating berücksichtigt - jede relevante ESG-Kontroverse kann Probleme im ESG-Rahmen des Unternehmens aufzeigen und das ESG-Rating eines Emittenten herabsetzen.

## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGSFAKTOREN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
 generali.at

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung <sup>5</sup>	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>6</sup>
				gemäß der Negativ-Screening-Methode der Generali Gruppe.  Coverage 2025: 89,06 %	In der "Integration of Sustainability into Investments and Active Ownership Group Guideline" (link) finden Sie einen vollständigen Überblick über den Ansatz, die Governance und den Prozess zu den Ausschlusskriterien.  - <b>Aktive Mitwirkungspolitik:</b> (i) Engagement bei Unternehmen mit schlechten ESG-Praktiken, die jedoch das Potenzial für eine Entwicklung hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsgebaren aufweisen, durch die beauftragten Vermögensverwalter im Rahmen der Portfoliomanagement-Aktivitäten; (ii) Angleichung der Abstimmungsgrundsätze der Gruppe an den Inhalt der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und Nutzung von Abstimmungen, um Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen, wenn sie negative Auswirkungen auf soziale und Arbeitnehmerbelange haben. Detaillierte Informationen zum Engagement finden Sie im Active Ownership Report 2025 der Gruppe auf der Website von Assicurazioni Generali ( <a href="#">Sustainability into Investments - Generali Group</a> ).
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	1,37 %	3,36%	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder Beschwerdeverfahren bei Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.  Coverage 2025: 95,8 %	- <b>Negativscreening:</b> Wie bereits erwähnt, schließt die Gruppe Investitionen in Unternehmen aus, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact und andere einschlägige internationale Standards verstoßen. In Fällen, in denen solche Probleme bei einem Unternehmen des Portfolios auftreten, wird das Unternehmen sowohl auf seine Handlungen als auch auf die Angemessenheit seiner Strategien zur Verhinderung, Überwachung und Bewältigung solcher Vorfälle geprüft. Die Qualität der Strategien zur Bewältigung von ESG-Kontroversen und Verstößen gegen internationale Standards sind auch eine Schlüsselkomponente bei der Bewertung des ESG-Ratings eines Unternehmens - Unternehmen mit unzureichenden oder ineffektiven Rahmenwerken wird ein niedrigeres ESG-Rating zugewiesen (ESG-Nachzügler), was zum Ausschluss aus den Generali-Anlageportfolios führen kann.
12. Unbereinigtes geschlechts-	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches			Der gewichtete Durchschnitt der Differenz	- <b>Negativ-Screening:</b> Das Thema Diversität wird in die Bewertung des ESG-Ratings von Unternehmen integriert, wo es dazu beiträgt, den Governance-Rahmen des Unternehmens und seine Leitlinien zu bewerten. Unternehmen mit unzureichenden oder ineffektiven

## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
 generali.at

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung <sup>5</sup>	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>6</sup>
spezifisches Verdienstgefälle	Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	15,02%	14,80%	zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von männlichen und weiblichen Arbeitnehmern in den Portfoliobetrieben, ausgedrückt in Prozent der männlichen Bruttoverdienste.  Coverage 2025: 91,1 %	Rahmenbedingungen erhalten ein niedrigeres ESG-Rating (ESG-Nachzügler), was zum Ausschluss aus dem Generali-Anlageportfolio führen kann.  - <b>Aktive Mitwirkungspolitik:</b> (i) Generali sucht den Dialog mit einer Liste prioritärer Emittenten, die nach den vorliegenden Informationen möglicherweise ihre Praktiken in den Bereichen (Geschlechter-)Vielfalt, Gleichstellung und Eingliederung in Bezug auf die Schlüsselthemen Geschlechtervielfalt auf Vorstands- und Managementebene sowie geschlechtsspezifische Lohnunterschiede in den Unternehmen verbessern könnten; (ii) Anpassung der Abstimmungspraktiken der Gruppe an die internen strategischen Verpflichtungen der Generali Gruppe und Nutzung der Stimmen, um Unternehmen in Situationen schlechter Beschäftigungs-, Arbeits- und Entlohnungspraktiken zur Verantwortung zu ziehen. Detaillierte Informationen dazu finden Sie im Active Ownership Report 2025 der Gruppe auf der Website von Assicurazioni Generali (Sustainability into Investments - Generali Group)..
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	37,70%	38,20%	Der gewichtete Durchschnitt des Anteils weiblicher Verwaltungsratsmitglieder in den Portfoliobetrieben.  Coverage 2025: 94,95 %	
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,02%	0,00%	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, gemäß der Negativ-Screening-Methode der Generali Gruppe.	- <b>Negative Screening:</b> Generali schließt von ihren Anlagen Emittenten aus, die direkt in Rüstungsgütern und Waffen involviert sind, die durch ihren normalen Einsatz grundlegende humanitäre Prinzipien verletzen (Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran und Atomwaffen, die gegen den Nichtverbreitungsvertrag verstoßen). Der Ausschluss steht im Einklang mit den Verpflichtungen der Gruppe und den einschlägigen lokalen Vorschriften (italienisches Gesetz Nr. 220/2021). In der "Integration of Sustainability into Investments and Active Ownership Group Guideline" (link) finden Sie einen vollständigen Überblick über den Ansatz, die Governance und den Prozess zu den Ausschlusskriterien.  - <b>Aktive Mitwirkungspolitik:</b> Die Generali Gruppe hat ihre Stimmrechte im Einklang mit ihren verbesserten Abstimmungsgrundsätzen zu Sozial- und Arbeitnehmerfragen, die ab 2023 gelten wahrgenommen. Diese Grundsätze sehen vor, dass die Unternehmen aufgefordert werden, Risiken im Zusammenhang mit wesentlichen sozialen Faktoren sorgfältig zu bewerten (sowie die Ergebnisse dieser Bewertung, die ergriffenen Managementmaßnahmen und die erzielten

## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGSFAKTOREN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
 generali.at

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung <sup>5</sup>	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>6</sup>
				Coverage 2025: 89,51 %	Ergebnisse offenzulegen) und ihre Direktoren bei schwerwiegenden oder systematischen Verstößen oder fehlenden Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Verantwortung zu ziehen, wobei die Abstimmungspraktiken mit den Verpflichtungen der Gruppe übereinstimmen. Detaillierte Informationen dazu finden Sie im Active Ownership Report 2025 der Gruppe auf der Website von Assicurazioni Generali (Sustainability into Investments - Generali Group)..

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung <sup>5</sup>	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>6</sup>	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	218	246	Gewichteter Durchschnitt der THG-Emissionsintensität staatlicher Emittenten im Portfolio (Scope 1, 2 und 3 Emissionen/EUR Mio. BIP)  Coverage 2025: 99,99 %	Generali hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2050 Netto-Null-Emissionen für sein Anlageportfolio (einschließlich staatlicher Anlagen) zu erreichen. Im Einklang damit hat die Gruppe damit begonnen, den CO2-Fußabdruck ihrer staatlichen Investitionen zu tracken, um ihn schrittweise in ihre Investitionsentscheidungen einzubeziehen. Die Kohlenstoffemissionen der staatlichen Emittenten werden auch in die Bewertung des Klimaprofils der Länder einbezogen, welches zur Berechnung des ESG-Ratings beiträgt, das in die Investitionsentscheidungen der Gruppe einfließt, und zum Ausschluss von Investitionen der Gruppe führen kann, wenn das Land als ESG-Nachzügler identifiziert wird.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl und Prozent der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute	8	2	Die Anzahl staatlicher Emittenten im Portfolio, die laut der Negativ-Screening-Methodik der Generali Group in soziale	<b>Negative Screening:</b> Der Ausschlussansatz von Generali für Staatsanleihen umfasst folgende Punkte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Compliance- / normenbasierter Ausschluss:</li> <li>• Emittenten, die als nicht im Einklang mit internationalen Richtlinien und Normen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Steuerpraktiken stehen, werden ausgeschlossen.</li> </ul>

## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGSFAKTOREN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
 generali.at

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung <sup>5</sup>	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>6</sup>
	Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)			Verstöße verwickelt sind.  Coverage 2025: 92,9 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausschluss aufgrund schwerwiegender ESG-Verstöße: Emittenten mit sehr schwerwiegenden Umwelt-, Sozial- oder Governance-Problemen, insbesondere in Bezug auf: Umwelt: Entwaldung und Klimawandel Soziales: Schwere Menschenrechtsverletzungen, wirtschaftliche und geschlechtsspezifische Ungleichheit, Einschränkung von Freiheitsrechten Governance: Politische Instabilität, Korruption, mangelhafte regulatorische Qualität Investitionen in Staatsanleihen erfolgen im Einklang mit internationalen Sanktionen (USA, EU, UN).</li> <li>Zusätzlich schließt die Gruppe Emittenten mit schwacher ESG-Bewertung („Laggards“) aus ihren Investitionen aus.</li> </ul> <p>Eine vollständige Darstellung des Ausschlussansatzes, der Governance und der Prozesse der Gruppe finden Sie in der Richtlinie „Integration of Sustainability into Investments and Active Ownership Group Guideline“ unter: (link)</p>
		7,00%	2,60%	Der prozentuale Anteil der einzigartigen staatlichen Emittenten im Portfolio, die laut der Negativ-Screening-Methodik der Generali Group in soziale Verstöße verwickelt sind.  Coverage 2025: 92,9 %	

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung <sup>5</sup>	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,00%	0,00 %	Anteil der Investitionen, ausgedrückt als Marktwert.  Coverage 2025: 100%	<p>Die Generali Gruppe verpflichtet sich zur Umsetzung von ESG-Strategien bei Immobilieninvestitionen und hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 Netto-Null-Emissionen im Anlageportfolio der Gruppe zu erreichen, auch bei Immobilieninvestitionen. Darüber hinaus haben wir uns für YE24 Zwischenziele für die Dekarbonisierung gesetzt: Anpassung von mindestens 30% des Gruppen-Immobilienportfoliowertes an den globalen Erwärmungspfad von 1,5 °C gemäß dem CRREM-Modell (Carbon Risk Real Estate Monitor). Das Ziel wurde auf Gruppenebene zum Jahresende 2024 erreicht. Parallel dazu haben wir eine neue Methodik zur Ausrichtung des Portfolios an den Zielen der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) entwickelt und ein neues Ziel für das Jahresende 2029 definiert: eine Reduktion der Kohlenstoffintensität um –60 % im Vergleich zum Basisjahr 2019. Weitere Informationen zum neuen Gruppenziel finden Sie unter: <a href="https://www.generali.com/sustainability/our-commitment-to-the-environment-and-climate">https://www.generali.com/sustainability/our-commitment-to-the-environment-and-climate</a></p>
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	33,70%	44,90%	Anteil der Investitionen,	

## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
 generali.at

Indikatoren für Investitionen in Immobilien					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung <sup>5</sup>	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
				ausgedrückt als Marktwert. Coverage 2025: 100%	<p>Über Generali Real Estate, den auf Immobilien spezialisierten Vermögensverwalter der Gruppe, implementiert Generali ein spezifisches Rahmenwerk und Maßnahmen zur Bewältigung der wichtigsten negativen Auswirkungen, einschließlich der Due-Diligence-Prüfung der Nachhaltigkeit bei Akquisitionen und Verkäufen, Datenanalyzelösungen zur Erfassung der Nachhaltigkeitsdaten von Gebäuden und der Einbindung von Mietern, auch durch das Angebot von grünen Mietverträgen sowie das Engagement zu grünen Stromverträgen. Weitere Informationen zu den Methoden und Maßnahmen finden Sie unter (<a href="https://www.generalirealestate.com/regulatory/">https://www.generalirealestate.com/regulatory/</a>).</p> <p><i>In Bezug auf den PAI 17:</i> Das Portfolio von Generali Real Estate ist hauptsächlich in Geschäfts-/Wohngebäude investiert, sodass das Engagement in Gebäuden, die mit fossilen Brennstoffen in Verbindung stehen, standardmäßig minimal ist. In jedem Fall wird durch die bereits erwähnte Due-Diligence-Prüfung aller Investitionen sichergestellt, dass jedes potenzielle Risiko bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt wird.</p> <p><i>In Bezug auf PAI 18:</i> Das oben genannte Ziel, das Immobilienportfolio auf den 1,5 °C-Pfad auszurichten, ist ein langfristig ambitionierter Plan, der ein tiefes Verständnis für die Besonderheiten jedes einzelnen Gebäudes erfordert, um einen maßgeschneiderten Umsetzungsplan zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wurde seit 2022 ein Verbesserungsplan für einzelne Immobilien im Bereich der Datenanalyse definiert, mit dem Ziel, diese Objekte auf das Dekarbonisierungsziel für 2050 sowie auf die Nachhaltigkeitsambitionen der Gruppe auszurichten. Derzeit bezieht sich dieser Plan auf den Großteil des Immobilienportfolios auf Gruppenebene und wird eine Reihe von Empfehlungen hervorbringen – sowohl im Hinblick auf Investitionsausgaben (Capex) als auch auf Betriebsausgaben (Opex) – für den kurzfristigen Zeitraum (bis 2025), mittelfristigen Zeitraum (bis 2030), langfristigen Zeitraum (bis 2050). Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, Emissionen zu reduzieren und die Energieeffizienz zu verbessern. Sie können unterschiedlich ausfallen, z. B.: Renovierungen (leichte oder umfassende), Modernisierung von Systemen, Beschleunigung von Investitionen in Elektrifizierung, betriebliche Anpassungen (z. B. Energiemanagementsysteme, Gebäudeleittechnik), Änderungen im Energiemix sowie das Engagement von Mietern.</p>

## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGSFAKTOREN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
 generali.at

Tabelle 2 - Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung <sup>5</sup>	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>6</sup>	
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	38,70%	39,50%	<p>Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der auf Emittenten entfällt, die kein mit dem Pariser Abkommen übereinstimmendes Ziel für die Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben.</p> <p>Coverage 2025: 94.2%</p>	<p>Das Engagement der Gruppe für den Klimaschutz ist sowohl langfristig als auch zukunftsorientiert. Als Mitglied der UN Net Zero Asset Owner Alliance hat sich die Gruppe verpflichtet, ihre Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null-THG-Emissionen umzustellen, was mit einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5 Grad über den vorindustriellen Temperaturen vereinbar ist. Für das Anlageportfolio der Unternehmen (Aktien und festverzinsliche Wertpapiere) hat die Gruppe als Zwischenziel eine Reduzierung der THG-Emissionen um 60 % bis zum Jahr 2029 (im Vergleich zum Basisjahr 2019) festgelegt. In diesem Zusammenhang sind die Dekarbonisierungsverpflichtungen der Unternehmen eine Schlüsselkomponente der Dekarbonisierungsstrategie: Unternehmen ohne Initiativen zur Kohlenstoffreduzierung werden nicht zur Dekarbonisierung des Portfolios beitragen, was insbesondere für kohlenstoffintensive Sektoren wie Nutzfahrzeuge, Energie oder Materialien relevant ist. Aus diesem Grund führt die Gruppe bei der Portfoliokonstruktion und -allokation schrittweise auch klimabezogene Überlegungen ein, um relevante Sektoren und Emittenten auf der Grundlage ihres Dekarbonisierungspfads zu bewerten. Insbesondere sind die Klimaziele der Unternehmen Bestandteil der ESG-Ratings, die von der Gruppe sowohl für negative als auch für positive Screening-Ansätze verwendet werden.</p> <p>Darüber hinaus hat Generali im Hinblick auf ihren Active Ownership-Ansatz i) Engagement-Ziele bis zum Jahr 2029 für 20 Unternehmen im Portfolio, die die höchsten Treibhausgasemissionen aufweisen festgelegt, um ihren Plan für den Übergang zu einer Netto-Null-Welt bis 2050 zu unterstützen (ii) die Abstimmungspraktiken der Gruppe auf die Netto-Null-Verpflichtung ausgerichtet um Abstimmungen nutzen zu können, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie nicht zufriedenstellende Ergebnisse liefern hinsichtlich Fortschritte bei der Bewältigung des Klimawandels oder der Unterstützung der Eindämmung des Klimawandels und (iii) an institutionellen Aktivitäten innerhalb unserer Netzwerke und Zugehörigkeiten teilgenommen. Detaillierte Informationen dazu finden Sie im Active Ownership Report 2025 der Gruppe auf der Website von Assicurazioni Generali (Sustainability into Investments - Generali Group).</p>

## ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4  
 generali.at

Table 3 - Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung <sup>5</sup>	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>6</sup>
Staatsführung	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	0,01%	0,00%	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der auf Emittenten entfällt, die in Ländern ansässig sind, die auf der EU-Liste der nicht-kooperativen Länder für Steuerzwecke stehen.  Coverage 2025: 60,19%	- <b>Negatives Screening:</b> Das von der Gruppe für staatliche Emittenten angewandte Negative-Screening umfasst Anlagen in Ländern, die als nicht mit den internationalen Richtlinien und Normen zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Steuerpraktiken übereinstimmend angesehen werden. Insbesondere werden die Länder, die auf der EU-Liste, der nicht kooperativen Länder aufgeführt sind, von den Investitionen ausgeschlossen, und das verbleibende Engagement wird abgewickelt. In der "Integration of Sustainability into Investments and Active Ownership Group Guideline" ( <a href="#">link</a> ) auf unserer Internetseite finden Sie einen vollständigen Überblick über den Ansatz, die Governance und den Prozess zu den Ausschlusskriterien.

## **2.3 BESCHREIBUNG DER STRATEGIEN ZUR FESTSTELLUNG UND GEWICHTUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN**

### **Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Nachhaltigkeit ist ein Grundpfeiler der Strategie von Generali. Die Gruppe verfolgt das Ziel, durch die Integration von Nachhaltigkeit in ihr Kerngeschäft und ihre Prozesse eine positive soziale und ökologische Wirkung für ihre Stakeholder zu erzielen.

Die Gruppe ist bestrebt, durch die Integration von Nachhaltigkeit in ihr Kerngeschäft und ihre Prozesse positive soziale und ökologische Auswirkungen auf die Stakeholder zu erzielen.

Um die vollständige Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zu gewährleisten, führt die Gruppe regelmäßig eine Wesentlichkeitsprüfung durch, um die relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren zu ermitteln, die die Wertschöpfung der Gruppe (aus finanzieller Sicht) erheblich beeinflussen und/oder erhebliche Auswirkungen auf die Menschen oder die Umwelt haben können (aus Wirkungssicht). Die identifizierten Nachhaltigkeitsfaktoren werden als wesentliche Treiber für die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe vorgeschlagen.

Die Kapitalanlagen der Versicherungsgesellschaften der Gruppe spielen eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Umsetzung der Konzernstrategie, einschließlich spezifischer Nachhaltigkeitsziele.

In diesem Sinne berücksichtigt die Gruppe:

- Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren ordnungsgemäß in ihrer Anlagestrategie<sup>7</sup>;
- die gemäß der Wesentlichkeitsprüfung als wesentlich für die Strategie der Gruppe identifiziert wurden;
- die die Gruppe einem wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiko<sup>8</sup> aussetzen können;
- für die sich die Gruppe verpflichtet hat, mögliche negative Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen zu steuern;
- um Investitionsmöglichkeiten durch die Integration spezifischer nachhaltiger Investitionsziele mit finanziellen Zielen und Zielvorgaben zu fördern;
- in der Festlegung eines Rahmens für die Integration der oben genannten Nachhaltigkeitsfaktoren in die Kapitalanlagen (nachstehend "**Rahmen**" genannt), der es den Versicherungsgesellschaften der Gruppe durch die Umsetzung spezifischer ESG-Integrationsansätze ermöglicht, die damit verbundenen wesentlichen negativen Auswirkungen zu steuern (zu den priorisierten PAI-Indikatoren siehe Abschnitt 2.5).

<sup>7</sup> Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Anlageprozess stützt sich auf verschiedene Elemente, wie die Verfügbarkeit und Qualität von Daten, ESG-Research und -Analysen als Grundlage für den Anlageentscheidungsprozess, die Verwendung solider und weitgehend anerkannter Methoden und Instrumente, die Bewertung der Auswirkungen auf das finanzielle Risiko-/Renditeprofil der Portfolios und die geltenden Regulierungen.

<sup>8</sup> Art. 2 (22) Reg. EU 2019/2088 „Nachhaltigkeitsrisiko“ bezeichnet ein Umwelt-, Sozial- oder Governance-Ereignis oder eine Bedingung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte;

Der Rahmen wurde intern durch das Generali-Governance-System formalisiert:

## Governance

Die Gruppe hat eine integrierte Governance eingerichtet, die alle Organisationsebenen einbezieht, um die Definition, Umsetzung und Überwachung des Rahmens zu gewährleisten.

- Der **Verwaltungsrat** genehmigte:
  - im Dezember 2024 die Sustainability Group Policy, die den Rahmen für die Identifizierung, Bewertung und das Management von Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ("**ESG-Faktoren**") in Übereinstimmung mit dem Ziel definiert, die nachhaltige Entwicklung von Geschäftstätigkeiten zu fördern und dauerhafte Werte zu schaffen;
  - im April 2025 die Investment-Governance-Gruppenrichtlinie, in der die Grundsätze für die proaktive Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Anlageprozess über alle Anlageklassen hinweg festgelegt werden, um sowohl finanzielle Erträge als auch sozialen Nutzen zu erzielen.
- Der **Group CEO** genehmigte im Mai 2023 die Group Guideline Sustainability into Investments and Active Ownership, die den vom **General Manager** definierten Rahmen (alle methodischen Ansätze, Ziele und Vorgaben für die Integration von Nachhaltigkeit in Investitionen) formalisiert.
- Das **Group Responsible Investment Committee** (Group Chief Investment Officer, Group Chief Risk Officer, Head of Group Sustainability and Social Responsibility, Group Chief Financial Officer), das auf Ebene der Konzernzentrale eingerichtet wurde, hat eine beratende Funktion gegenüber dem **General Manager** bei Entscheidungen über Leitlinien, Ziele und Vorgaben im Zusammenhang mit dem Rahmenwerk und überwacht deren Umsetzung.
- Der **Group Chief Investment Officer** ist für die Umsetzung der Rahmenregelung gemäß den vom **General Manager** festgelegten Zielen und Vorgaben sowie für deren Überwachung verantwortlich.
- Auf der **Ebene der juristischen Einheiten** ist der lokale **Chief Investment Officer** für die Umsetzung der Rahmenregelung und deren Implementierung in die Anlagemandatsvereinbarungen mit den beauftragten Vermögensverwaltern verantwortlich.
- Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden vom **Vorstand der Generali Versicherung AG am 14. Juni 2023 genehmigt**.

## Rahmenbedingungen für Generali Account Investments:

Der Rahmen für das Management der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit Direktinvestitionen sieht die Anwendung der folgenden Ansätze einzeln oder in Kombination vor, basierend auf den verschiedenen verwalteten Portfolios und Anlageklassen:

1. negatives Screening;
  2. positives Screening;
  3. ESG-Integration;
  4. nachhaltige Investitionen;
  5. aktive Mitwirkungspolitik (Proxy Voting und Engagement).
- 
1. Die Gruppe identifiziert und mindert wesentliche nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) hauptsächlich durch die Anwendung des Negativ-Screening-Ansatzes. Der Negativ-Screening-Ansatz zielt darauf ab, Emittenten (sowohl Unternehmen als auch Staaten) aus dem investierbaren Universum der Gruppe auszuschließen, die schlechte Nachhaltigkeitspraktiken aufweisen oder nicht mit den Erwartungen und Nachhaltigkeitspräferenzen der Gruppe übereinstimmen. Solche Emittenten könnten potenziell die langfristige finanzielle Performance beeinträchtigen und/oder die Gruppe höheren Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken aussetzen. Darüber hinaus ermöglicht der Ausschluss bestimmter

Aktivitäten, Sektoren oder Emittenten mit negativem Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft der Gruppe, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren und zu mindern.

Der Negativ-Screening-Ansatz sieht folgende Arten des Ausschlusses vor:

- Kontroversen-Ausschluss bei Unternehmen und Staaten, der die Schwere der Kontroverse und die Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt berücksichtigt;
- Ausschluss von ESG-Nachzüglern<sup>9</sup> bei Unternehmen und Staaten, Nutzung des ESG-Ratings, das dem Emittenten auf der Grundlage relevanter ESG-Indikatoren zugewiesen wurde, einschließlich aller anwendbaren Indikatoren für nachteilige Auswirkungen;
- Ausschluss von Sektoren und kontroversen Aktivitäten bei Unternehmen, insbesondere;
  - Ausschluss von Unternehmen, die im Bereich der Kraftwerkskohle tätig sind;
  - Unternehmen, die im Öl- und Gassektor tätig sind (sowohl konventionell als auch unkonventionell);
  - Ausschluss unkonventioneller Waffen bei Unternehmen.

Als zusätzliche Ebenen zur Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen definierte die Gruppe die folgenden Ansätze:

2. Positives Screening: Das Anwenden von Filtern auf ein Universum von Wertpapieren, Emittenten, Anlagen, Sektoren oder anderen Finanzinstrumenten ermöglicht es der Gruppe, in Emittenten oder Projekte zu investieren, die sich auch aufgrund ihrer positiven ESG-Leistung<sup>10</sup> im Vergleich zu Mitbewerbern über verschiedene Kriterien (zB Sektor, Geografie, Regionen, Geschäftsaktivitäten und -praktiken, Produkte und Dienstleistungen usw.) mit einem Best-in-Class-, Best-in-Universe- und/oder Best-Effort-Ansatz aus der ESG-Analyse ergeben.
3. ESG-Integration: Die ausdrückliche und systematische Einbeziehung wesentlicher Nachhaltigkeitsfaktoren (durch die Verwendung qualitativer und quantitativer ESG-Informationen) in Anlageanalysen und -entscheidungen ermöglicht es der Gruppe, Risiken besser zu steuern und Renditen zu steigern und die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren abzumildern;
4. Nachhaltige Investitionen: Die Definition spezifischer Anlagestrategien für die verschiedenen Anlageklassen, die darauf abzielen, Investitionen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu unterstützen, ermöglicht es der Gruppe, langfristigen Wert für die gesamte Gesellschaft zu schaffen;
5. Aktive Mitwirkungspolitik (Voting und Engagement): Da Entscheidungen, die auf Hauptversammlungen von Beteiligungsunternehmen getroffen werden, von größter Bedeutung für das Erreichen ihrer langfristigen Ziele sind, nimmt die Gruppe Prinzipien und Kriterien, einschließlich der Berücksichtigung wesentlicher Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken, in die Definition von Abstimmungsentscheidungen im Einklang mit den Interessen der Gruppe und ihrer Kunden auf. Für weitere Details zum Engagement-Ansatz siehe bitte auch Abs. 2.4.

Darüber hinaus sieht der Investmentprozess der Gruppe auch Investitionen über Fonds vor, die entweder von zur Gruppe gehörenden oder von externen Vermögensverwaltern gemanagt werden (d. h. indirekte Investitionen).

Für diese Investitionen hat die Gruppe eine Reihe von ESG-Screening-Kriterien definiert – sowohl für Fonds, die in börsennotierte Aktien und Schuldinstrumente investieren, als auch für Fonds, die in nicht börsennotierte Instrumente/Private Debt und Private Equity investieren. Diese Kriterien werden in den Auswahl- und Überwachungsprozess integriert, um die ESG-Strategie des Vermögensverwalters sowie die Übereinstimmung mit bestimmten Verpflichtungen der Gruppe zu bewerten – darunter Beschränkungen im Bereich der thermischen Kohle, bedeutende Kontroversen, unkonventionelle Waffen, Transparenz sowie das Engagement im Kampf gegen den Klimawandel.

<sup>9</sup> Emittenten, die im Vergleich zu den Mitbewerbern ihres Sektors (im Falle von Unternehmensemittenten) oder Ländern (im Falle von staatlichen Emittenten) unterdurchschnittlich abschneiden.

<sup>10</sup> Bewertet durch ESG-Ratings (eines oder mehrere, intern oder von externen ESG-Anbietern).

Ein weiterer zentraler Aspekt ist der kontinuierliche Dialog mit den Vermögensverwaltern der Fonds, in die die Gruppe investiert. Dieser Austausch ermöglicht es, die Anforderungen der Gruppe in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeit zu fördern – insbesondere dann, wenn die Bewertung der Richtlinien der Vermögensverwalter Schwächen aufzeigt, die zwar keinen unmittelbaren Desinvestitionsgrund darstellen, aber als Verbesserungsbereiche identifiziert werden.

Weitere Einzelheiten finden Sie in der Konzernrichtlinie „Sustainability into Investments and Active Ownership Group“, die auf der Webseite veröffentlicht ist: [\(link\)](#).

### Immobilien

Immobilieninvestitionen (sowohl direkt als auch indirekt) werden vom spezialisierten Immobilien-Asset-Manager der Gruppe durchgeführt, der an folgenden Initiativen beteiligt ist, die darauf abzielen, die potenziell negativen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen bzw. zu beseitigen:

1. Überprüfung der Geschäftspartner: Berücksichtigung von Kontroversen und/oder Geschäftsbereichen, die für die ESG-Bewertung relevant sind; Die Überprüfung erfolgt hinsichtlich Geschäftspartnern, die als Käufer, Verkäufer oder Co-Investoren auftreten und gilt auch für Mieter.
2. Nachhaltigkeits Due Diligence: Akquisitionen werden einer ökologischen/Nachhaltigkeits Due Diligence (SDD) unterzogen, um die gewichtete Leistung jedes Gebäudes<sup>11</sup> zu messen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen fließen in die gesamte Due Diligence ein und werden zusammen mit anderen Faktoren im Investitionsentscheidungsprozess berücksichtigt.
3. Datenanalyse: Implementierung eines Datenerhebungs-Projektes, das 11 europäische Länder abdeckt. Vorhandene Verbrauchsdaten der Versorgungsunternehmen werden gesammelt und in einer digitalen Plattform zentralisiert, die automatisch CO<sub>2</sub>-Emissionen berechnet und deren Entwicklung überwacht.
4. Grüne Mietverträge: Vorschlag einer neuen „Standard-Klausel für grüne Mietverträge“, jedes Mal, wenn ein Mietvertrag mit einem Mieter (neu) ausgehandelt wird. Diese Klausel soll das Engagement auch der Mieter für Nachhaltigkeit erhöhen und zumindest eine regelmäßige Erhebung der Energieverbräuche der Mieter zu ermöglichen, sodass Maßnahmen zur Verbesserung der Bewirtschaftung, der Gebäude und des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks ergriffen werden können.
5. Physische Risikoanalyse: Analyse des Portfolios, um die Vermögenswerte zu geo-lokalisieren und die physischen Risiken im Zusammenhang mit der globalen Erwärmung im Einklang mit den Empfehlungen der TCFD<sup>12</sup> (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) und dem EU Taxonomie Rahmenwerk abzubilden.
6. Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft: Reduktion der Emissionen in den Portfolios und – im weiteren Sinne – Unterstützung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, unter anderem durch einen spezifischen Investitionsplan.

### Rahmenwerk für Portfolios fondsgebundener Versicherungsprodukte:

Die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in die Anlageportfolios, die fondsgebundenen Versicherungsprodukten zugrunde liegen, hängt maßgeblich von mehreren Faktoren ab – darunter die Nachhaltigkeitspräferenzen der Versicherungsnehmer, das Vertriebsmodell sowie die spezifischen Merkmale des lokalen Marktes.

Ungeachtet dessen – und im Hinblick auf die fortlaufende Entwicklung regulatorischer Vorgaben und marktüblicher Geschäftspraktiken – definiert und aktualisiert die Gruppe Mindestanforderungen an ESG-Kriterien für die Auswahl der Anlagen, die fondsgebundenen Versicherungsprodukten zugrunde liegen. Dies gilt unabhängig davon, ob das jeweilige Versicherungsprodukt explizite Nachhaltigkeitsmerkmale aufweist oder nicht.

<sup>11</sup> Analytierte Kategorien: Energie, Wasser, Abfall, Materialien, Landnutzung und Ökologie, Umweltverschmutzung, Verkehr, Gesundheit und Wohlbefinden, Management.

<sup>12</sup> Das TCFD hat ein Rahmenwerk entwickelt, um öffentlichen Unternehmen und anderen Organisationen dabei zu helfen, klimabezogene Risiken und Chancen durch ihre bestehenden Berichterstattungsprozesse effektiver offenzulegen.

Ziel ist es, den Versicherungsnehmern ein Mindestmaß an Schutz im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken zu bieten und gleichzeitig die Reputationsrisiken für die Gruppe zu minimieren.

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie „Integration of Sustainability into Investments and Active Ownership“, verfügbar unter:

<https://www.generali.com/sustainability/responsible-investor/sustainability-into-investments>

### Klimawandel

Der Klimawandel ist ein Thema von zentraler Bedeutung für die Gruppe sowohl im Hinblick auf mögliche nachteilige Auswirkungen, die wir durch unsere Anlageentscheidungen verursachen, als auch im Hinblick auf das Klimarisiko, dem unsere Anlagen ausgesetzt sind.

Der Konzern setzt sich dafür ein, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu fördern, die soziale Dimension in die Klimastrategie zu integrieren und die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und Chancen offenzulegen.

In diesem Zusammenhang definiert die Konzernstrategie zum Klimawandel<sup>13</sup> Entscheidungen und Maßnahmen, die von der Gruppe getroffen werden, um einen fairen und sozial gerechten Übergang zu einer Netto-Null-Emissionswirtschaft sowohl als Emittent als auch als Asset Owner und Underwriter zu fördern.

Die Gruppe verpflichtet sich, ihre Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null-THG-Emissionen umzustellen, was einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5 Grad über vorindustriellen Temperaturen entspricht, unter Berücksichtigung der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse und regelmäßiger Berichterstattung über die Fortschritte, einschließlich der Festlegung von Zwischenzielen alle fünf Jahre im Einklang mit Artikel 4.9 des Übereinkommens von Paris.

Um ihr Engagement in Bezug auf den Klimawandel zu verfolgen, hat die Gruppe in ihrer Anlagestrategie und ihren Entscheidungen eine Kombination der oben beschriebenen Ansätze definiert und implementiert, insbesondere:

Für Direktinvestitionen:

- Negatives Screening: Festlegung von Anlagebeschränkungen (oder auslaufen lassen/phasing out) für Aktivitäten/Sektoren/Emittenten, die sich negativ auf den Klimawandel auswirken;
- Positives Screening / ESG-Integration: schrittweise Einführung auch klimabezogener Überlegungen in die Portfoliokonstruktion und -allokation, um relevante Sektoren und Emittenten auf der Grundlage ihres Dekarbonisierungspfads zu bewerten;
- Nachhaltige Investitionen: Einrichtung dezidierter Investitionsprogramme über Anlageklassen hinweg, um Unternehmen und Projekte mit klaren ökologischen und sozialen Zielen zu finanzieren.
- Aktive Mitwirkungspolitik:
- Festlegung von Engagementzielen für die Unternehmen des Portfolios, die die höchsten CO<sub>2</sub>-Emissionen verursachen, um ihren Plan zum Übergang zu einer Netto-Null-Welt bis 2050 zu beeinflussen;
- die Abstimmungsprinzipien der Gruppe mit der Netto-Null-Verpflichtung in Einklang bringen und Stimmen nutzen, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie keine zufriedenstellenden Fortschritte bei der Bekämpfung des Klimawandels oder der Unterstützung des Klimaschutzes machen.

Für indirekte Anlagen: Definition und regelmäßige Aktualisierung von ESG-Kriterien für die Auswahl und Überwachung von Vermögensverwaltern / Fonds, die angemessene klimabezogene Ziele in ihre Anlagestrategie integrieren und ein angemessenes Maß an Transparenz und Offenlegung bieten.

<sup>13</sup> <https://www.generali.com/it/sustainability/our-commitment-to-the-environment-and-climate> Analyisierte Kategorien.  
Erklärung zu den wichtigsten Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### Zusätzliche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen

In Bezug auf die beiden von der EU-Verordnung 2019/2088 geforderten zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen hat die Gruppe diejenigen Indikatoren ausgewählt, die am ehesten mit den für unsere Anlagen relevanten und wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren übereinstimmen (die daher durch die oben beschriebenen ESG-Integrationsansätze berücksichtigt werden), auch unter Berücksichtigung der Datenverfügbarkeit. Als Ergebnis dieser Bewertung wählte die Gruppe die beiden folgenden Indikatoren aus:

- Tabelle 2 – Zusätzliche klima- und andere umweltbezogene Indikatoren (Indikatoren für Investitionen in Beteiligungsunternehmen): N.4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Tabelle 3 – Zusätzliche Indikatoren für Sozial- und Arbeitnehmerrechte, Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten (Indikatoren für Investitionen in Staaten und Supranationals): N. 22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke

### Datenquellen, Umfang und allgemeine Einschränkungen für die offengelegten Zahlen zu den Indikatoren

Für die Zwecke dieser Erklärung – insbesondere für die Berechnung der PAI-Kennzahlen – hat Generali nach bestem Wissen und Gewissen alle Anstrengungen unternommen, um die Werte für jeden Indikator zu berechnen und zu berichten. Als Gruppe haben wir eine Reporting-Lösung eingerichtet, die nach unserem besten Verständnis den derzeit geltenden regulatorischen Anforderungen entspricht. Dabei wurden auch bestehende Einschränkungen berücksichtigt, wie etwa: die Verfügbarkeit und Qualität von Daten, Fragen der regulatorischen Auslegung sowie die Abhängigkeit von externen Anbietern sowohl im Hinblick auf Daten als auch auf Reporting-Lösungen. Im Laufe des Jahres 2025 und darüber hinaus planen wir, das Reporting weiter zu verbessern, unter anderem durch die Zusammenarbeit mit Datenanbietern, um die Abdeckung zu erhöhen und unsere Methodik weiterzuentwickeln – im Einklang mit den Vorgaben der Verordnung, eine bestmögliche Einschätzung der Exponierung unseres Portfolios gegenüber nachteiligen Auswirkungen zu ermöglichen.

### Datenquellen

Generali stützt sich bei der Berechnung der in diesem Bericht offengelegten PAI-Kennzahlen hauptsächlich auf externe Datenanbieter. Im Einzelnen gilt:

- Für PAIs im Bereich Unternehmens- und Staatsanleihen-Investitionen wendet Generali eine Kombination verschiedener Ansätze an, die sowohl interne als auch externe Datenquellen nutzen:
  - Zur Ermittlung der Portfoliozusammensetzung: Bei direkten Investitionen werden interne Daten verwendet. Bei indirekten Investitionen (Fonds) werden – sofern verfügbar – ebenfalls interne Daten auf Basis eines Look-Through-Ansatzes genutzt. Wenn diese intern nicht verfügbar sind, wird die Zusammensetzung der Fondsportfolios über Morningstar bezogen.
  - ESG-Daten und -Analysen stammen von MSCI.
  - Zusätzlich nutzt Generali zur Maximierung der Abdeckung bei der PAI-Berechnung für Fonds auch die im European ESG Template (EET) enthaltenen Daten, die von Morningstar gesammelt werden.
- Für PAIs mit direktem Bezug zum Negativ-Screening-Ansatz von Generali (PAI 10, 14 und 16) wird derselbe Berechnungsansatz wie bei anderen PAIs angewendet, mit zwei wesentlichen Unterschieden:
  - Emittenten (Unternehmen und Staaten) werden auf Grundlage der im Rahmen des gruppenweiten Negativ-Screenings durchgeführten Bewertungen gekennzeichnet.
  - Die EET-Daten werden derzeit noch nicht als Quelle verwendet, da weitere Untersuchungen zur Datenqualität und zu den von den Vermögensverwaltern angewandten Methoden erforderlich sind.
- Für PAIs im Bereich Immobilien stützt sich Generali auf die von Generali Real Estate im Auftrag der Versicherungsgesellschaften erhobenen Daten.

Generali steht in regelmäßigem Austausch mit externen Datenanbietern und weiteren Stakeholdern, um ein besseres Verständnis der regulatorischen Anforderungen zu erlangen und Verbesserungen im methodischen Ansatz vorzuschlagen. Bei technischen Details – wie der Anwendung der Formeln zur PAI-Berechnung oder dem Einsatz von Schätzungen – wird auch auf die regulatorische Auslegung der externen Anbieter zurückgegriffen. Zudem verlässt sich Generali auf die Verfügbarkeit von Unternehmensdaten, die von den Datenanbietern gesammelt werden. In einigen Fällen veröffentlichen Unternehmen die für die PAI-Berechnung erforderlichen Informationen nicht oder sie sind über die Plattformen der Datenanbieter nicht verfügbar. Dies kann dazu führen, dass bestimmte PAIs nur eine geringe Abdeckung im Portfolio aufweisen. In solchen Fällen verfolgt Generali das Ziel, die Gründe besser zu verstehen und mit den Datenanbietern zusammenzuarbeiten, um – wo möglich – die Abdeckung zu erhöhen.

## 2.4 MITWIRKUNGSPOLITIK

### Zusammenfassung der Engagement-Richtlinien

Als langfristiger Liability-Driven institutioneller Investor und Vermögenseigentümer mit einer treuhänderischen Pflicht bezieht jede Versicherungsgesellschaft der Gruppe und im Einklang mit der Gruppe ihre aktive Eigentümerrolle in ihr Rahmenwerk ein und betrachtet es als Beitrag zur langfristigen Risikominderung und Wertschöpfung für Kunden und Aktionäre.

Durch die Einbindung von Beteiligungsunternehmen und die Ausübung von Stimmrechten zielt der Konzern darauf ab, das Geschäftsverhalten und die Rechenschaftspflicht von Beteiligungsunternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu beeinflussen, um dadurch die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, zu mindern und die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich daraus ergeben, zu bewältigen.

In Bezug auf die Stimmrechtsvertretung ist die Gruppe der Ansicht, dass Entscheidungen, die auf Hauptversammlungen von Beteiligungsunternehmen getroffen werden, von größter Bedeutung für die Verwirklichung der langfristigen Strategien der Unternehmen sind. Die Gruppe übernimmt Grundsätze und Kriterien, einschließlich der Berücksichtigung wesentlicher Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken, bei der Definition von Abstimmungsentscheidungen im Einklang mit den Interessen der Gruppe und ihrer Kunden.

In Bezug auf das Engagement beabsichtigt die Gruppe, durch den Dialog mit Beteiligungsunternehmen (i) mehr Informationen über Nachhaltigkeitspraktiken sowie die Gesamtstrategie, das Management und Probleme der Beteiligungsunternehmen zu erhalten, (ii) verbesserte/erhöhte Nachhaltigkeitspraktiken zu fördern und/oder den Grad der Offenlegung; (iii) Einfluss auf Beteiligungsunternehmen auszuüben, um ihre allgemeinen Geschäftspraktiken zu verbessern, einschließlich Nachhaltigkeitspraktiken und -leistung, um ihr Nachhaltigkeitsrisiko zu verringern und letztendlich ihre langfristige Rentabilität zu verbessern; (iv) bessere Anlageentscheidungen im Rahmen des Assetmanagements zu treffen.

Das Group Active Ownership Framework (<https://www.generali.com/our-responsibilities/responsible-investments>) wurde in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen erstellt, die durch die Aktionärsrechterichtlinie II in Bezug auf die Engagement Politik institutioneller Anleger eingeführt wurden (Art. 3g der Richtlinie (EU) 2017/ 828 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG) und berücksichtigt gebührend bewährte Verfahren aus internationalen Standards, an die sich die Gruppe hält. Darüber hinaus wurde unser Active Ownership Framework auch im Hinblick darauf erstellt, die wichtigsten negativen Indikatoren gemäß der SFDR-Verordnung bestmöglich zu verfolgen und Eskalationsverfahren vorzusehen.

Weitere Informationen finden Sie auch im Dokument "Bekanntmachung gem. § 185 BörseG unter <https://www.generali.at/ueber-uns/verantwortung-nachhaltigkeit/engagement-partnerschaften/berichte-und-offenlegungen/>

Indikatoren mit nachteiligen Auswirkungen in unserer Mitwirkungspolitik					
Verpflichtend	PAI-Topic	PAI-Indikator	Abstimmungsgrundsatz <sup>14</sup>	Mitwirkungspolitik	Mitwirkungspolitik Topic
Ja	Treibhausgas-Emissionen	1. THG-Emissionen	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)	Engagement aufgrund von Gruppen Strategien und Verpflichtungen  Engagement für Portfolio Management	Portfolio Dekarbonisierung / Negative Screening
Ja	Treibhausgas-Emissionen	2. CO2-Fußabdruck	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)		
Ja	Treibhausgas-Emissionen	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)		
Ja	Treibhausgas-Emissionen	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)		
Ja	Treibhausgas-Emissionen	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)		
Ja	Treibhausgas-Emissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)	Engagement aufgrund von Gruppen Strategien und Verpflichtungen	Oil & Gas policy
Ja	Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)		Biodiversity
Ja	Wasser	8. Emissionen in Wasser	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)		
Ja	Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)		
Ja	Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	1.8 (Soziale Faktoren und Risiken)	Engagement für Portfolio Management	Negative Screening
Ja	Soziales und Beschäftigung	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	1.8 (Soziale Faktoren und Risiken)		
Ja	Soziales und Beschäftigung	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	1.8.1 (Diversität, Gerechtigkeit und Inklusion)	Engagement aufgrund von Gruppen Strategien und Verpflichtungen	(Gender) Diversity Equity & Inklusion
Ja	Soziales und Beschäftigung	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	1.8.1 (Diversität, Gerechtigkeit und Inklusion)		
Ja	Soziales und Beschäftigung	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	1.8 (Soziale Faktoren und Risiken)	Engagement für Portfolio Management	Negativ-Screening
Nein	Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)	Engagement aufgrund von Gruppen Strategien und Verpflichtungen & Engagement für Portfolio Management	Portfolio Dekarbonisierung / Negative Screening
Nein	Staatsführung	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	N/A	N/A	N/A

<sup>14</sup> siehe Integration of Sustainability into Investment and Active Ownership Group Guideline.

Um seine Ziele zu verfolgen, verwendet der Konzern die folgenden Formen des Engagements:

- Engagement im Zusammenhang mit dem Portfoliomanagement: Das Ziel besteht darin, mit Unternehmen mit schlechtem Nachhaltigkeitsranking, jedoch mit Potenzial zur Verbesserung, in den Dialog zu treten. Dieses Engagement konzentriert sich insbesondere auf Unternehmen, an denen der Konzern langfristig finanziell beteiligt ist, die jedoch ein wesentliches spezifisches Nachhaltigkeitsrisiko darstellen;
- Engagement im Zusammenhang mit der Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting): Das Ziel besteht darin, Beteiligungsunternehmen mittels Stimmrechtsausübungen in ihren Hauptversammlungen in Richtung mehr Nachhaltigkeit zu beeinflussen.
- Engagement in Bezug auf die Konzernstrategie und Verpflichtungen: Das Ziel besteht darin, bestimmte Unternehmen auf der Grundlage strategischer Überlegungen in Bezug auf die Gruppe (z. B. Geschäftsstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie, Strategie für nachhaltige Investitionen) und bestehender externer Verpflichtungen (z. B. UN Global Compact), oder lokale Stewardship-Kodizes, an die sich die Gruppe freiwillig hält, zu beeinflussen.

### **Eskalationsprozess**

Wenn es über 2 aufeinanderfolgende Berichtsperioden hinweg keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gibt, können wir: a) Eskalationsverfahren einführen, die bereits in unseren Active Ownership-Prinzipien vorgesehen sind; b) unsere Active-Ownership-Grundsätze ändern, um unser Beteiligungs- oder Abstimmungsverhalten zu straffen oder zusätzliche Eskalationsverfahren anwenden (z. B. Abstimmung gegen die Vergütung von Führungskräften oder gegen die Bilanz).

In Bezug auf Eskalationsverfahren zu unseren Engagement-Praktiken gemäß unseren Abstimmungsgrundsätzen, wenn der Konzern trotz kontinuierlichem Engagement keine Fortschritte sieht oder Unternehmen unzureichend auf Sachverhalte reagieren, die nach Ansicht des Konzerns zur langfristigen Wertschöpfung beitragen, oder wenn ein Sanierungsplan den das Beteiligungsunternehmen vorlegt, unzureichend erscheint, kann der Konzern dem betreffenden Unternehmen seine Unzufriedenheit signalisieren, indem er gegen relevante Vorschläge des Managements stimmt, die das mangelhafte Thema direkt ansprechen und/oder indirekt Widersprüche zum Ausdruck bringen (z. B. indem der Konzern in diesen Fällen die Unterstützung bei der Wiederwahl verantwortlicher Mitglieder des Aufsichtsrats ablehnt, oder sich gegen eine Vorstandsvergütung, die sich mit den Nachhaltigkeitsaspekten der Gruppe nicht vereinbaren lassen, einsetzt). Weitere Beispiele für Eskalationsverfahren in unseren Abstimmungspraktiken umfassen die Abstimmung gegen verantwortliche Direktoren in Situationen schwerer oder systematischer Verstöße oder fehlender Prozesse und Compliance-Mechanismen in Bezug auf Umweltfaktoren (u.a. Klimaschutz und Anpassung) und soziale Faktoren (u.a. Situationen schlechter Beschäftigungs-, Arbeits- und Lohnpraktiken).

## 2.5 BEZUGNAHME AUF INTERNATIONAL ANERKANNTE STANDARDS

Um ihr mehrjähriges Engagement für Nachhaltigkeit zu bestätigen, trat die Gruppe im Laufe der Jahre mehreren einschlägigen Initiativen bei, wie dem United Nations Global Compact im Jahr 2007, den PRI (Principles for Responsible Investment<sup>15</sup>) im Jahr 2011 und unterstützte das Pariser Abkommen (2015).

Dieser Absatz skizziert die konkrete Verbindung zwischen priorisierten PAI-Indikatoren und den wichtigsten Verpflichtungen und international anerkannten Standards, an die sich die Gruppe hält.

Hinsichtlich zukunftsorientierter Klimaszenarien haben wir 2022 ein eigenes Tool (Climat@Risk) entwickelt, um dahingehend die Einflüsse auf das Investment und P&C Underwriting Portfolio analysieren zu können.

### Pariser Abkommen

Referenz-PAIs: PAI 1 bis 5

Datenquellen für die PAI-Berechnung: MSCI, Morningstar

Methodik und verwendete Daten:

Der Klimawandel zählt zu den wichtigsten Herausforderungen, vor denen die Weltgesellschaft steht. Was Nachhaltigkeit im weiteren Sinne betrifft, so ist die Bekämpfung des Klimawandels Teil unserer moralischen Verpflichtung für eine nachhaltigere Zukunft und unserer Risikomanagementpflichten gegenüber unseren Stakeholdern.

Im Einklang mit dem anhaltenden Engagement unterstützt Generali das Ziel des Pariser Abkommens und als Mitglied der Net Zero Asset Owner Alliance, verpflichtet sich Generali, das Anlageportfolio bis 2050 auf Netto-Null CO<sub>2</sub>-Emissionen umzustellen, mit dem Ziel, die Erderwärmung auf 1,5 °C (gemäß dem IPCC 1,5° Szenario) zu begrenzen.

Das Engagement der Gruppe im Kampf gegen den Klimawandel drückt sich in mehreren Anlagestrategien aus, die mit Folgendem verbunden sind:

1. Ausschluss von Investitionen in klimaschädliche Aktivitäten wie Kraftwerkskohle und Öl & Gas, einschließlich der Verpflichtung zum Ausstieg aus Kraftwerkskohle im Investitionsportfolio bis 2030 für OECD-Länder und 2040 für Nicht-OECD.
2. unsere Verpflichtung für die Dekarbonisierung von Investitionen durch das Zwischenziel der Dekarbonisierung bis zum Jahr 2029 von -60 % für das Unternehmensportfolio. Die Dekarbonisierungsziele wurden wissenschaftsbasiert (gemäß IPCC 1,5°Szenarien) festgelegt.
3. Investitionen in Aktivitäten, die den Wandel vorantreiben, einschließlich eines Ziels für 12 Mrd. Investments in Climate Solutions Investments bis Jahresende 2027.

In Bezug auf die Datenquelle ist MSCI aktuell der Anbieter für die Berechnung und Veröffentlichung dieser PAIs. MSCI ist derzeit auch der Hauptlieferant für die Daten, die von der Gruppe für die Umsetzung der oben genannten Strategien verwendet werden (z. B. CO<sub>2</sub>-Emissionsdaten, Informationen zum Engagement des Emittenten im Bereich Kohle, wie z. B. % Einnahmen für Kraftwerkskohle, % der Stromerzeugung aus Kohle). Basierend auf der Wesentlichkeit des Emittenten für das Anlageportfolio wird eine zusätzliche Überlagerung der internen Bewertung durchgeführt, die sich auf internes ESG-Research stützt.

Es ist zu beachten, dass die Dekarbonisierungsziele der Gruppe auf das Unternehmensportfolio für YE 29 bis heute nur auf Scope 1 und 2 angewendet werden, während die PAIs 1, 2 und 3 auch Scope 3 umfassen. Generali arbeitet daran, methodische Fragen im Zusammenhang mit Scope 3 sowie Datenqualitätsthemen zu klären und den Ansatz zur Zielsetzung für Scope 3 zu verbessern.

<sup>15</sup> PRI-Guidelines wurden als Referenz für die Definition des Gruppenrahmenwerkes herangezogen

Für mehr Details:

- zu Methodik, Strategien und Zielen zum Klimawandel: siehe Generali Climate Transition Plan.
- Zu Datenquellen für die Berechnung von PAIs und deren Anwendungsbereiche, einschließlich möglicher Einschränkungen: siehe den entsprechenden Absatz in Punkt 2.3 in diesem Dokument.

### **United Nations Global Compact**

Referenz PAI: PAI 10, PAI 11, PAI 16

Datenquelle für die Berechnung der PAIs: MSCI, Morningstar, interne Bewertung

Methodik und verwendete Daten:

Bestimmte Emittenten können für schwerwiegende Verstöße gegen die Umwelt, die Gemeinschaft oder ihre eigenen Mitarbeiter verantwortlich gemacht werden, wodurch ihr Humankapital, ihre Legitimität zur Geschäftstätigkeit und die Fähigkeit, langfristig Wert zu schaffen, zerstört werden. Angesichts dieser Risiken wendet Generali einen negativen Screening-Ansatz an, der darauf abzielt, Emittenten (sowohl Unternehmen als auch Staaten), die in schwere Kontroversen verwickelt sind, aus dem investierbaren Universum auszuschließen, unter anderem:

- für die Emittenten von Unternehmen zu Verstößen gegen den UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Menschenrechtserklärung, die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit;
- für die staatlichen Emittenten Kriterien wie i) die Achtung der politischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten, ii) das Ausmaß der Korruption im Land, iii) das Ausmaß der Zusammenarbeit im weltweiten Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, iv) die Höhe des Beitrags zur Entwaldung und zum Klimawandel.

In Bezug auf Datenquellen ist MSCI derzeit der Hauptanbieter, der von Generali verwendet wird, um die an solchen Kontroversen beteiligten Emittenten zu identifizieren. Basierend auf der Wesentlichkeit des Emittenten für das Anlageportfolio wird eine zusätzliche interne Bewertung durchgeführt, die sich auf internes ESG-Research stützt.

Für mehr Details:

- zu Methodik und Strategien: siehe Konzernrichtlinie „Integration of Sustainability into Investments and Active Ownership“ (<https://www.generali.com/our-responsibilities/responsible-investments>).
- zu Datenquellen für die Berechnung von PAIs und dem damit verbundenen Geltungsbereich, einschließlich möglicher Einschränkungen: siehe den entsprechenden Absatz in Punkt 2.3 in diesem Dokument.

### **Internationale Abkommen zu umstrittenen Waffen**

Referenz PAI: PAI 14

Datenquelle für die Berechnung der PAIs: MSCI, Morningstar, interne Bewertung

Methodik und verwendete Daten:

Die Gruppe schließt von ihren Anlagen Emittenten aus, die direkt an Rüstung und Waffen beteiligt sind, die durch ihren normalen Einsatz gegen grundlegende humanitäre Prinzipien verstoßen (Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen, Waffen mit angereichertem Uran und Atomwaffen, die gegen den Nichtverbreitungsvertrag verstoßen).

Der Ausschluss steht im Einklang mit den Verpflichtungen der Gruppe und internationalen Verträgen (wie der Ottawa-Konvention, der Oslo-Konvention und dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen) sowie den einschlägigen lokalen Vorschriften (italienisches Gesetz Nr. 220/2021).

Das Screening wird mit MSCI als Hauptdatenanbieter durchgeführt. Bei Bedarf können die MSCI-Daten durch andere verfügbare Quellen ergänzt werden (z. B. spezialisierte Websites oder NRO-Forschungsberichte).

Für mehr Details:

- zu Methodik und Strategien: siehe Konzernrichtlinie „Integration of Sustainability into Investments and Active Ownership“ (<https://www.generali.com/our-responsibilities/responsible-investments>).
- zu Datenquellen für die Berechnung von PAIs und dem damit verbundenen Geltungsbereich, einschließlich möglicher Einschränkungen: siehe den entsprechenden Absatz in Punkt 2.3 in diesem Dokument.

## 2.6 HISTORISCHER VERGLEICH

Der Jahresvergleich für die in den Jahren 2024 und 2025 gemeldeten PAIs, wird in den Tabellen in Abschnitt 2.2 dargestellt. In Bezug auf den historischen Vergleich mit den vorherigen Berichtsjahren (wie bereits im zuvor offengelegten PAI-Statement beschrieben) wurden insbesondere die folgenden wesentlichen Änderungen eingeführt:

- Zwischen 2022 und 2023: die Einbeziehung von Fonds in den Anwendungsbereich, während im Jahr 2022 ausschließlich Direktinvestitionen berücksichtigt wurden.

Zum Zweck der Erleichterung eines historischen Vergleichs werden im nächsten Abschnitt die wichtigsten Änderungen im PAI-Reporting zwischen 2024 und 2025 hervorgehoben:

### Umfang

Im Jahr 2025 haben wir unseren Ansatz zur Berichterstattung über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) bei indirekten Investitionen weiter gestärkt, als das wir die Abdeckung der Fonds im General Account-Portfolio erhöht haben, indem wir sowohl interne Daten als auch externe Quellen (Morningstar) für EET-Daten oder die detaillierten line-by-line Zusammensetzungen der Fonds genutzt sowie eine verbesserte Coverage bei strukturierten Produkten und Zweckgesellschaften (SPVs) erreicht haben. Investment-Linked-Portfolios wurden in diesem Jahr erstmals in den Anwendungsbereich der PAI-Berechnung aufgenommen, basierend auf einem Best-Effort-Ansatz unter Nutzung der von den Asset Managern bereitgestellten European ESG Templates (EET) sowie – soweit verfügbar – einer Look-through-Betrachtung der einzelnen Fondspositionen zur Schließung bestehender Datenlücken.

Aufgrund der Fusion der BAWAG P.S.K Versicherung AG (FN 86678v, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien; LEI: 529900LM21QYGRD1H220) mit der Generali Versicherung AG im Jahr 2025 fallen diese Vermögenswerte nun ebenfalls in den Anwendungsbereich dieses PAI-Statements.

Aus diesen Gründen kann ein Teil der jährlichen Veränderungen der PAIs auf die Erweiterung des durch die implementierte Reporting-Lösung abgedeckten Umfangs zurückgeführt werden. Mit der Weiterentwicklung und Konsolidierung des Reporting-Frameworks sind wir bestrebt, den Beitrag der Fonds zur jährlichen Entwicklung der PAIs künftig noch detaillierter zu berücksichtigen.

### Methodische Änderungen

Im Jahr 2025 wurden keine wesentlichen methodischen Änderungen vorgenommen.